

Aufnahme von Schülerinnen und Schüler in die 5. Klasse der IGS Winsen-Roydorf gemäß § 59a NschG

Am liebsten würden wir alle Kinder willkommen heißen, die bei uns angemeldet werden. Aber wir ahnen: Wir werden mehr als 150 Anmeldungen haben. Das kann zu Enttäuschungen führen. Deshalb müssen wir uns mit den Verfahrensweisen der Anmeldung und Auslosung befassen und diese so transparent wie möglich machen.

Zeitgerechte Abgabe der Anmeldedokumente

Ihr Anmeldewunsch kann nur dann bearbeitet werden, wenn Sie die folgenden drei Dokumente bei uns abgeben:

- eine Kopie der Geburtsurkunde Ihres Kindes
- das Anmeldeformular (steht 14 Tage vor Beginn der Anmeldungen auf der Webseite www.igs-winsen.de)
- neu: eine Fotokopie des **Halbjahreszeugnisses** der 4. Klasse Ihres Kindes

Wir benötigen diese drei Dokumente bis zum letzten Tag des Anmeldeverfahrens. Die genauen Termine finden Sie ebenfalls auf der Homepage. Verspätet eingegangene Anmeldungen werden nicht bearbeitet. Sie bekommen die Dokumente nicht zurück. Geben Sie daher bitte keine Originale ab. Sie können die Anmeldeunterlagen in der IGS Winsen-Roydorf, Rämeweg 5-7, 21423 Winsen *nur persönlich* abgeben.

Bei der Anmeldung stehen Mitglieder des Kollegiums für Fragen oder Gespräche zur Verfügung. Entscheiden Sie gern selbst, ob Sie ein Gespräch wünschen oder Ihre Anmeldung nur abgeben möchten. Bestimmt tauchen auch schon vorher wichtige Fragen bei Ihnen auf. Nehmen Sie jederzeit gern Kontakt zu uns auf (Mail: info@igs-winsen.de, Telefon: 04171 / 7875530).

Doppelanmeldung

Die Niedersächsische Landesschulbehörde weist darauf hin, dass Eltern ihre Kinder nur an *einer* Schule anmelden dürfen. Eine Doppelanmeldung an der IGS Buchholz oder der IGS Seevetal und an der IGS Winsen ist daher unzulässig. Bitte entscheiden Sie sich für eine der drei Gesamtschulen. Mit dem Anmeldeformular bestätigen Sie noch einmal, dass Sie Ihr Kind nicht an mehr als einer IGS angemeldet haben. Am Tag der Auslosung führen die drei IGS einen Abgleich ihrer Datenbanken durch. Widerrechtliche Doppelanmeldungen werden dann vor dem Losverfahren der IGS zugeordnet, die in geringerem Maß angewählt wurde.

Aufnahmebeschränkung

Die Kapazität unserer Gesamtschule ist auf höchstens 150 Schülerinnen und Schüler begrenzt. Die Plätze werden - falls mehr Anmeldungen abgegeben werden als Plätze vorhanden sind – in einem differenzierten Losverfahren gemäß § 59a des Niedersächsischen Schulgesetzes vergeben.

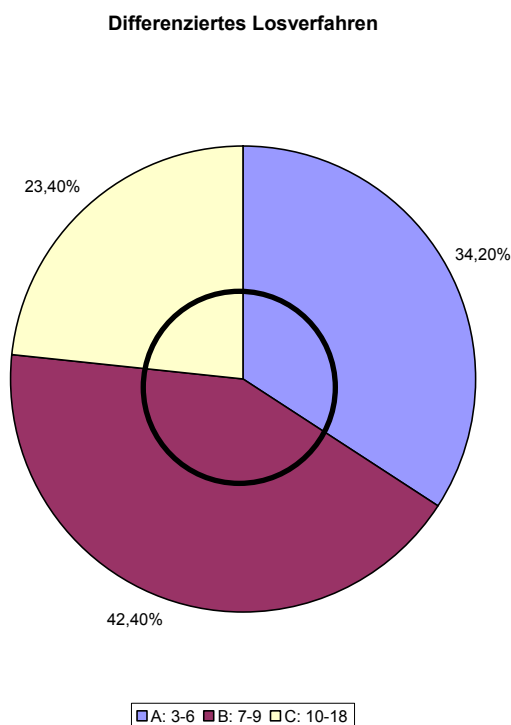
Geschwisterkinder

Eine "Geschwisterkinder-Regelung" sorgt für die vorrangige Aufnahme von Geschwistern derzeitiger Schüler/innen zur Ermöglichung des gemeinsamen Schulbesuchs. Bitte notieren Sie unbedingt im Anmeldeformular, wenn Sie ein Geschwisterkind anmelden.

„Härtefälle“

Das Niedersächsische Schulrecht kennt für die Aufnahme an überbuchten Schulen keinerlei „Härtefallregelung“. Insbesondere hat es keinen Einfluss auf die Aufnahmeentscheidung, ob eine besondere familiäre Situation vorliegt (z.B. Ehescheidung) oder eine Teilleistungsstörung beim Kind (z.B. ADS, ADHS, LRS, Dyskalkulie).

Durchführung des differenzierten Losverfahrens



Großer Kreis: Landkreis Harburg gesamt

- Kleiner Kreis: IGS Winsen-Roydorf

Beispielrechnung ¹			
Lostopf	Summe der Noten in D, M, SU	Prozentualer Anteil	Schüler absolut
A	3-6	34,20 %	51
B	7-9	42,40 %	64
C	10-18	23,40 %	35
		100,00 %	150

Die IGS Winsen bereitet für den Fall, dass die Zahl der Anmeldungen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, in Abstimmung mit der Landesschulbehörde und dem Schulträger sowie den IGS Buchholz und Seevetal ein differenziertes Losverfahren vor, damit ein **repräsentativer Querschnitt der Schülerschaft** aufgenommen wird. Die von den Grundschulen ausgesprochenen Schullaufbahneempfehlungen sind keine Auswahlkriterien. Vielmehr werden für drei Leistungsgruppen drei Lostöpfe gebildet. Die Zuordnung zu den drei Leistungsgruppen erfolgt auf Grund der Bewertung im zweiten Grundschulzeugnis in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht. Die Größe der Lostöpfe entspricht prozentual der Größe der entsprechenden Leistungsgruppen in den vierten Klassen der Grundschulen des Landkreises Harburg.

Sollte ein Leistungstopf nicht ausgeschöpft werden, haben die darin befindlichen Schülerinnen und Schüler einen Schulplatz an der IGS sicher. Die frei gebliebenen Plätze werden mit den Schülerinnen und Schülern des benachbarten Leistungstopfes aufgefüllt, deren Summe

¹ Die Beispielrechnung setzt die Zahlen von 2010 voraus, während tatsächlich die aktuellen Daten von 2013 erhoben werden. Weiterhin setzt die Beispielrechnung voraus, dass für alle Lostöpfe genügend Anmeldungen vorliegen.

der Notenziffern in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht sich in größtmöglichem Maße diesem Lostopf annähert.

Erstmals zum Sommer 2013 wird ein vierter Leistungstopf aus Kindern mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf „Lernen“ und „Geistige Entwicklung“ gebildet (sog. I-Topf nur für Kinder, die zieldifferent nach den Curricularen Vorgaben der Förderschule lernen). Auch diese Kinder werden genau repräsentativ entsprechend ihrem Vorkommen im Landkreis Harburg aufgenommen. Wegen der im neuen Schulgesetz vorgesehenen Doppelzählung bei der Klassenbildung verringert sich die Zahl der in den Leistungstöpfen A, B und C aufzunehmenden Kinder mit jedem Kind im „I-Topf“ um zwei Kinder.

Mitschülerwünsche

Kinder können einen Mitschüler-Wunsch für die Klassenbildung angeben. Dieser Wunsch hat jedoch keine Auswirkungen auf das Losverfahren. Das bedeutet: Gewünschte Mitschüler/innen werden nicht automatisch mitgelost. Wenn ein/e gewünschte/r Mitschüler/in gelost wird, versuchen wir, auf die Wünsche einzugehen. Ein Anspruch darauf besteht nicht. Besonders aussichtsreich sind Mitschüler-Wünsche dann, wenn sie auf gegenseitiger Absprache beruhen. Sollte die IGS Winsen Profilklassen einrichten, ist die Anwahl derselben Profilklassen die Voraussetzung für die Erfüllung des Mitschüler-Wunsches.

Gleichstellung aller Kinder aus dem Landkreis Harburg

Im Losverfahren werden alle Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Harburg gleichgestellt. Es gibt keine Bevorzugung bestimmter Regionen des Landkreises. Wiederholer aus den bestehenden weiterführenden Schulen können angemeldet werden und am Losverfahren teilnehmen, sie werden aber nicht vorrangig aufgenommen. Sie werden wie alle anderen angemeldeten Schülerinnen und Schüler nach ihren Leistungen im vierten Grundschuljahr den Lostöpfen zugewiesen. Werden Sie ausgelost, erfolgt ihre Aufnahme vorbehaltlich der Entscheidung der abgebenden Schule über die Nichtversetzung.

Anmeldungen aus anderen Landkreisen

Anmeldungen aus anderen Landkreisen finden keine Berücksichtigung, soweit mehr als 150 Kinder aus dem Landkreis Harburg angemeldet werden. Anmeldungen aus anderen Landkreisen werden nur dann berücksichtigt, wenn nach der Durchführung eines Nachrückverfahrens noch Plätze frei bleiben. Wir gehen z.Zt. nicht davon aus, dass dieser Fall eintritt.

Warteliste und Nachrückungen

Schülerinnen und Schüler, die keinen Platz erhalten, werden in eine nach den Leistungsgruppen differenzierte Warteliste mit geloster Rangfolge aufgenommen. Die Warteliste hat bis zum ersten Schultag Gültigkeit. Die IGS Winsen bittet um Mitteilung, falls auf der Warteliste befindliche Bewerberinnen und Bewerber kein Interesse an einer Aufnahme mehr haben.

Nach dem ersten Schultag verliert die Warteliste ihre Gültigkeit. Wenn dann weiterhin Interesse an einer Nachrückung besteht, ist eine Nachmeldung erforderlich (Formular auf Anforderung an info@igs-winsen.de). Wenn nach dem ersten Schultag durch Umzug o.ä. ein Platz frei wird, vergeben wir diesen nicht nach der Reihenfolge der Nachmeldungen, sondern wir rücken dasjenige Kind nach, das die größte Übereinstimmung mit dem abgegangenen Kind aufweist (Merkmale: Profilwahl, Leistungsbild, Geschlecht). Wenn zu einem Aufnahmetermin ein Leistungstopf nicht ausgeschöpft wird, werden vorrangig Kinder aus diesem Leistungstopf nachgerückt.

Aufnahme- und Ablehnungsbescheide

Die Entscheidung über Aufnahme bzw. Ablehnung wird den Eltern umgehend schriftlich mitgeteilt. Die Ablehnungsbescheide enthalten die Angabe des Rangs auf der Warteliste. Das Aufnahmeverfahren an anderen weiterführenden Schulen beginnt erst danach. Sie können also den Bescheid abwarten, bevor Sie Ihr Kind an einer anderen weiterführenden Schule anmelden. Eine Doppelanmeldung ist nicht erforderlich.

Winsen, 08.10.2015

Matthias Aschern, Sybille Winter, Oliver Wozniok (Schulleitung)